

**MOTION** von Eva Gutmann (GLP, Zürich), Andreas Erdin (GLP, Wetzikon) und Maleica Landolt (GLP, Zürich)

betreffend Schutz älterer Bäume durch Änderung des Planungs- und Baugesetzes

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen Vorschlag zur Änderung des Planungs- und Baugesetzes zu unterbreiten, der es ermöglicht, grosse, ältere Bäume wieder zu schützen, ohne dass sie einzeln inventarisiert werden müssen.

Beispielsweise kann §76 PBG mit einer kleinen Änderung folgendermassen angepasst werden: «Die Bau- und Zonenordnung kann die Erhaltung des vorhandenen Baumbestandes und dessen Ersatz sowie zonen- oder gebietsweise angemessene Neupflanzungen und die Begrünung geeigneter Teile des Gebäudeumschwungs und von Flachdächern vorschreiben; diese dürfen jedoch die ordentliche Grundstücksnutzung nicht übermässig erschweren.»

Eva Gutmann  
Andreas Erdin  
Maleica Landolt

314/2010

Begründung:

In der Stadt Zürich wird in rasantem Tempo gebaut, teilweise ohne Berücksichtigung von gewachsenen Strukturen. Zürich ist eine moderne Stadt, die wirtschaftlich wachsen will, die aber auch die Natur respektiert. Beim Thema Baumschutz haben dies die Stimmbürger deutlich gezeigt, indem sie 1992 eine Baumschutzverordnung angenommen haben. Diese Baumschutzverordnung wurde leider kurz darauf ausser Kraft gesetzt mit einer Änderung von § 76 des Planungs- und Baugesetzes. Von nun an reichte es nicht, Bäume ab einem bestimmten Stammumfang zu schützen, sondern es sollte nur der vorher einzeln inventarisierte Baum geschützt werden können. Dies ist ein bürokratischer Leerlauf, der dazu führt, dass der Baumschutz entgegen dem Volkswillen über Bord geworfen wurde.

Mit dieser Grundlage wird die Gemeindeautonomie erhöht, denn Gemeinden, die den Baumschutz nicht brauchen, müssen von dieser Kompetenz nicht Gebrauch machen.